

Landtagswahl 2026: Schablone für blinde und sehbehinderte Menschen

Am 8. März 2026 findet die Wahl der Abgeordneten des 18. Landtags von Baden-Württemberg statt. Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zur Stimmabgabe aufgerufen. Damit auch blinde und sehbehinderte Menschen ihr Wahlrecht selbstständig und ohne fremde Hilfe ausüben können, stehen besondere Hilfsmittel zur Verfügung.

Der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K. bietet gemeinsam mit den weiteren Blinden- und Sehbehindertenverbänden im Land kostenlos sogenannte Stimmzettelschablonen an. Diese Schablonen werden auf den amtlichen Stimmzettel gelegt. Die Felder für die Stimmabgabe sind ausgespart, sodass das Anbringen des Kreuzchens selbstständig möglich ist. Ergänzend sind auf der Schablone tastbare Erläuterungen in großer Schrift angebracht.

Zusätzlich wird kostenfrei eine Audio-CD zur Verfügung gestellt, die mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden kann. Auf dieser CD wird die Nutzung der Stimmzettelschablone erklärt und der Inhalt des Stimmzettels vollständig vorgelesen. Auch Hinweise zu nicht belegten Wahlvorschlägen werden gegeben.

Blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte sowie deren Angehörige können die Stimmzettelschablone und die Audio-CD kostenlos beim Badischen Blinden- und Sehbehindertenverein anfordern:

- Telefon: 0761/36122

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer 07822/ 432 -120, -124 oder -150, zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer 0761/36122.

Entsprechende Auskünfte zu den Wahlräumen sind zudem auf der Wahlbenachrichtigung angegeben.